Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Regionale Wirtschaftsinitiativen

Zielbereich Stadt Linz

Bereich Wirtschaft

Fördergegenstand Regionale Wirtschaftsinitiativen

Förderart Marketing- bzw. Veranstaltungsförderung

Förderform Zuschuss

Förderungsklassifizierung De-minimis-Förderung

Zielgruppe Zusammenschlüsse in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder

Interessensgemeinschaft im Stadtgebiet Linz, deren Mitglieder sich

aus mind. drei Gewerbetreibenden zusammensetzt.

Dauer 1.1.2016 - 31.12.2020

Dotierung Lt. haushalterisch zur Verfügung stehenden Mitteln

Förderziel Kosten für Initiativen von regionalen Zusammenschlüssen von Gewerbe-

treibenden in Form von Arbeitsgemeinschaften oder

Interessensgemeinschaften, welche stadtteil- oder themenbezogene Maßnahmen setzen, im Speziellen in den Bereichen Marketing oder Veranstaltungswesen für Stadtteilmarketing soweit dies aufgrund einer

Jahresplanung und in Abstimmung mit der Stadt sowie der

Einkaufsstraßenbetreuung erfolgt.

Einreichtermin Vor Projektbeginn

Einreichstelle Magistrat der Stadt Linz

Finanzen und Wirtschaft, Controlling und Subventionen

Hauptstraße 1 – 5, 4041 Linz Tel. 0732/7070-2313 bzw. 2311

E-mail silvia.fellermayr@mag.linz.at oder ulrike.schwarz@mag.linz.at

Antragsformular www.linz.at/wirtschaft

Hinweise zur Antragstellung

Voraussetzung ist, dass sich Arbeitsgemeinschaften und Interessensgemeinschaften von Gewerbetreibenden im Stadtgebiet Linz, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder sonstige notwendige behördliche Befugnisse besitzen, zusammenschließen um Maßnahmen in Form von Marketing, Werbung und Kooperationen gemeinsam durchzuführen.

Förderbar sind Kosten für Initiativen von regionalen Zusammenschlüssen von Gewerbetreibenden welche stadtteiloder themenbezogene Werbemaßnahmen setzen (nicht förderbar sind Eigenleistungen); im Speziellen in den
Bereichen Marketing oder Veranstaltungswesen für Stadtteilmarketing, soweit dies und auf Grundlage einer
Jahresplanung und in Abstimmung mit der Stadt Linz erfolgt. Die Förderung kann von der Zusammenarbeit mit der
OÖ Wirtschaftskammer/Einkaufsstraßenbetreuung und einem Förderansuchen beim Land OÖ abhängig gemacht
werden.

Die Höhe des Förderungsbetrages beträgt im Regelfall max. 33,3% des von der Stadt Linz anerkannten förderbaren Zuschussbedarfes, der zunächst aufgrund der Jahresplanung definiert wird und durch die Überprüfung der Ausgaben anhand der Originalrechnungen und der mitgeteilten veranstaltungsbezogenen Einnahmen letztendlich definitiv festgelegt wird.

Es handelt sich dabei um eine Förderung gewährt an die Arbeitsgemeinschaften und Interessensgemeinschaften. Die förderbaren Mindestausgaben müssen mind. € 1.000,00 pro Förderwerber/Förderwerberin betragen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Förderwerber/die Förderwerberin mit einem ausgewiesenen Schreiben der Stadt Linz beim Land OÖ/Abt. Gewerbe eine Folgeförderung zu beantragen.

Unterlagen

Antragsformular, Kopie der Gewerbeberechtigung, Jahresplanung, Originalrechnungen der durchgeführten Aktivität, veranstaltungsbezogene Einnahmen.

Weitere Informationen

Allgemeine Förderungsrichtlinien Linz Bürgerservice - Allgemeine Förderungsrichtlinien Wirtschaftsförderungsrichtlinien www.linz.at/wirtschaft

EU-Richtlinien

Gültige EU-Richtlinie http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1407&qid=1455013314671&from=EN

KMU-Definition http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE

Beschluss

GRB v. 3.3.2016; in Kraft seit 1.1.2016 OLINZ10